

UMSETZUNG «ZUKUNFT VOLKSSCHULE» SOS-Lektionen



Schwerpunkt Bildungserfolg für alle

- Leseförderung
- SOS-Lektionen Primarschule (ab SJ 22/23)
- SOS-Lektionen Sekundarschule Leistungszüge A und E_(ab SJ 22/23)
- Stärkung Deutschunterricht in der 3. Klasse Sekundarschule plus 1 Lektion (ab SJ 22/23)
- Ausweitung Wahlpflichtblock Leistungszug A der Sekundarschule (nur eine Fremdsprache obligatorisch) _(ab SJ 22/23)
- Vernetzungslektionen berufliche Orientierung an den Sekundarschulen _(ab SJ 22/23)
- Ausbau des Bildungsmonitorings und Wirkungsüberprüfung der Massnahmen

Wie wurde entschieden?

September 2019	Arbeitstagungen
Januar 2020	Zwischenbericht an RR
August 2020	Entscheid Festlegung Massnahmenpaket
November 2020	Genehmigung Schwerpunktprogramm durch RR
April 2021	Anhörung Gemeinden
Oktober 2021	Ausgabenbewilligung durch den Landrat
November 2021	Aussprache Vorstand VBLG
Dezember 2021	Beschluss RR Anpassung Verordnungen
	Beschluss BR Anpassung Stundentafeln
Januar 2022	Information Gemeinden, Schulleitungen, Schulräte

Wie wurde die Rückmeldungen der Gemeinden berücksichtigt?

- | | |
|---------------|--|
| April 2021 | Anhörung Gemeinden |
| Juni 2021 | Aufnahme Rückmeldungen Gemeinden in
Landratsvorlage Ausgabenbewilligung |
| November 2021 | Aussprache Vorstand VBLG
Aufnahme Resultate der Besprechung mit VBLG
in RRB Verordnungsanpassungen |

SOS - Ressourcen

Wofür?

Die «SOS-Lektionen» stehen den Schulen zur besseren Bewältigung ungünstiger Ausgangslagen in Klassen bzw. bei akuten und schwierigen Lernbedingungen zur Verfügung.

Ziel ist es, dass die Schulleitung **dringliche, befristete** Massnahmen einleiten und verbindlich mit Lehrpersonen beziehungsweise Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vereinbaren können.

Fachstellen, beispielsweise involvierte Schulsozialarbeitende, sind angemessen einzubeziehen. Dadurch sollen die Lern- und Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler kurz- und längerfristig besser gesichert werden. Den Schulleitungen stehen für dringliche, zeitlich befristete Massnahmen insgesamt maximal 1/8 Lektion pro Klasse zur Verfügung.

SOS - Ressourcen

Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz dieser zeitlich befristeten Massnahmen im Rahmen der Vorgaben des Schulprogramms.

Die «SOS-Lektionen» werden als **gesetzlich gebundene Ausgabe** eingestuft. Sie können nicht präzise budgetiert werden, da man den Bedarf nicht im Voraus kennt. Bei der künftigen Budgetierung stützt man sich auf Erfahrungswerte.

Die **Schulleitung informiert Schulrat und Gemeinderat** über die Verfügung einer Massnahme mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

SOS – Ressourcen (§ 32 b VO für den Kindergarten und die Primarschule)

Ressourcierung dringlicher Massnahmen bei erschwerter Klassensituation 1

Zur Sicherung des Bildungserfolgs bei erschwerten Klassensituationen stehen den Schulleitungen für dringliche, zeitlich befristete Massnahmen insgesamt maximal 1/8 Lktionen pro Klasse zur Verfügung («SOS-Lktionen»).

FAQ

SOS-Lektionen	
Wird die 1/8 Berechnung von der 1. - 6. Klasse gezählt?	Nein. Die Berechnung gilt vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.
Zählen Kleinklassen und Einführungsklassen zur Berechnungsgrundlage?	Ja. Siehe dazu auch Handreichung ZUKUNFT.VS vom 18.01.2022 auf Seite 7.